



Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung (§ 15 Abs. 5 BJagdG)

Absender/-in	
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
wohnhaft in (Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefon	E-Mail

Eingang

Angaben zur Person	
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
wohnhaft in (Ort, Straße, Hausnummer)	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	E-Mail
falls Antragstellende/-r minderjährig Angaben zur gesetzlichen Vertretung	

Zur Jägerprüfung melde ich mich	
<input type="checkbox"/>	erstmalig an
<input type="checkbox"/>	zur Wiederholung an
Datum der Jägerprüfung	
Ausbildungskurs abgelegt bei Jagdschule/Mentor:	

Nach § 6 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) nach der aktuellen Fassung wird nachgewiesen	
1.	Nachweis der Absolvierung von mindestens 130 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskursen bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2.	Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gemäß § 5 Abs. 3 JägerPVO M-V; die Stunden sind über die in Nummer 3 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten.
3.	Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch
4.	Nachweis, dass die Prüfungsgebühren in Höhe von 280,00 € entrichtet wurden
5.	für den Fall einer Minderjährigkeit die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter
6.	Kopie des Personalausweises

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlicher Vertretung